

Liebe Abonentinnen und Abonenten unseres Newsletters

Im dritten Newsletter des Jahres 2013 lenken wir unsere Aufmerksamkeit noch einmal auf die Patientenverfügung und Möglichkeiten, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden

*Aber zuerst einmal eine freudige und unverhoffte Nachricht: Per Stichtag **01.08.2013** wurde die Höhe für die jährliche Aufwandsentschädigung von 323,00 € auf **399,00 €** jährlich angehoben. So guten Nachrichten gebe ich doch recht gerne an Sie weiter!*

Da sich unsere Arbeit oftmals um die Erhaltung der Gesundheit unserer Betreuten dreht, möchte ich noch einmal unser Augenmerk auf die Patientenverfügung lenken.

Viele unserer Betreuten haben schon vorsorglich in „besseren“ Tagen eine Patientenverfügung verfasst, manch einer scheute sich auch davor. Mit zunehmendem Alter und zunehmenden Krankheiten sind Menschen jedoch oft geneigter, sich mit diesen Gedanken zu beschäftigen, manch Betreuer ist sogar erleichtert, wenn Sie als Betreuer dieses Thema ansprechen.

Die Wirksamkeit einer Patientenverfügung hängt ja sehr davon ab, wie „gut“ sie zur aktuellen Situation „passt“. Und so stellt sich die Frage: „Konnte man manche Entwicklungen tatsächlich schon voraussehen?“

Ist also Ihr Betreuer noch in der Lage, eine Einwilligung zu erteilen, lohnt es sich, noch einmal mit ihm zu besprechen, was im Falle seiner aktuellen Erkrankung an medizinischen Maßnahmen für ihn denkbar sind und welche Maßnahmen er ablehnt. Sollten später hier entsprechende Entscheidungen von Ihnen erwartet werden, wird es Ihnen leichter fallen, diese treffen zu können – denn treffen müssen Sie dann ggf. eine Entscheidung! Hilfreich kann hier auch die Online-Beratung der Caritas sein (www.caritas-online.de).

Im Bezug auf freiheitsentziehende Maßnahmen habe ich mal ein wenig im Internet gestöbert um praktikable Alternativen zu suchen und möchte Ihnen Mut machen, selbst kreative Lösungsansätze zu finden.

Dabei stieß ich auf „Alarm-Tritt-Matten“ oder „Funkklingeln mit Bewegungsmeldern“. Diese elektronischen Geräte erschienen mir sehr einfach in der Anschaffung und Handhabung und könnten interessante Alternativen bei Menschen sein, die zu Weglauf-Tendenzen neigen oder wo bestimmte Räume von unseren Betreuten entweder nicht unbeobachtet verlassen oder betreten werden sollten.

Auch Anti-Rutsch-Socken in allen Variationen möchte ich zum Beginn der kalten Jahreszeit noch einmal in unseren Fokus ziehen. Wie oft haben unsere Betreuten kalte Füße und Socken an, die nicht nur mollig warm halten sondern sich leider auch prima zum Rutschen eignen? Und wie lange wird es dauern, bis die 2-3 Paar vorhandenen Anti-Rutsch-Socken aus der Heim-Wäscherei zurück sind? Auch die Anschaffung ein paar neuer, orthopädischer Hausschuhe könnte sich lohnen. Gute Modelle kann man durch vielfältige Klettverschlüsse individuell dem Fuß anpassen und trotzdem lassen sie sich einfach und bequem an- und ausziehen.

Ich habe mir jedenfalls fest vorgenommen, die nächsten 2-3 Wochen zu nutzen um meinen eigenen Ratschläge an Sie zu folgen und bei meinen Betreuten im Heim zu schauen, wie es denn nun ganz konkret aussieht mit Patientenverfügung und Anti-Rutsch-Socken!

Wiesbaden 07.10.2013 Simone Rittgen
(Arbeitskreis Ehrenamtliche Betreuungen Wiesbaden)